



PLATZORDNUNG

- 1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur mit Anmeldung gestattet.** Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher an der Rezeption an. Das Rezeptionspersonal ist berechtigt den Personalausweis oder Pass eines jeden Campinggastes in Augenschein zu nehmen.
- 2. Die Betriebsleiter übt das Hausrecht aus.** Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Verstöße können mit Platzverweis und ggf. Strafanzeige geahndet werden.
- 3. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten campen.**
- 4. Die Schrankenschließzeiten sind von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr und 22:00 Uhr bis 07:30 Uhr.**
Während dieser Zeit besteht Fahrverbot, für alle Kraftfahrzeuge auf dem gesamten Gelände. Ausnahmen können nur in Notfallsituationen gestattet werden. Für Notfälle ist über die Notfallklingel / Sprechanlage der Rezeption Tag und Nacht Hilfe erreichbar.
- 5. Im Interesse aller Gäste ist ruhestörender Lärm, auch tagsüber zu vermeiden.**
Von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr und 22:00 Uhr bis 07:30 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten.
- 6. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes.** Alle Einrichtungen und Anlagen sind schonend zu behandeln. Der Stellplatz wird vom Benutzer sauber gehalten und bei der Abreise sauber und vermietbar verlassen. Eltern oder Aufsichtspersonen begleiten in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht Kinder unter 6 Jahren zu den Waschräumen und Toiletten.
- 7. Gasanlagen in Wohnwagen dürfen nur mit gültiger Gasprüfung betrieben werden, nicht genutzte Gasanlagen müssen stillgelegt und verplombt werden.**
Die Stromentnahme an den Stromverteilerschränken erfolgt aus Sicherheitsgründen nur mit speziellem Zwischenkabel oder Kabel mit CEE-Stecker.
- 8. Die Entsorgung von Müll hat in die dafür vorgesehenen Container während der angegebenen Öffnungszeiten zu erfolgen.** Es kann nur ordnungsgemäß getrennter Müll entsorgt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung findet das Verursacherprinzip Anwendung, d. h. die zusätzlichen Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Am Abfallplatz für Touristen (gegenüber der Rezeption) dürfen durch Dauercamper nur kleine Mengen Müll (max. 20l) bei der Abreise entsorgt werden.
- 9. Wasser ist den zugewiesenen Zapfstellen oder in den Sanitärbauten zu entnehmen.**
Die Wasserentnahme aus dem See ist zu unterlassen. (Genehmigung Wasseramt)
- 10. Abwasser**
 - a) Oberflächenwasser (Regenwasser) darf nicht in Schächte eingeleitet werden.
 - b) Grauwasser (Spül- und Waschwasser) darf nur auf dafür ausgewiesenen „Wasserplätzen“ über das zugewiesene Abflussrohr entsorgt werden. Plätze ohne Wasseranschluss müssen Grauwasser in den Sanitärbauten entsorgen.
 - c) Schwarzwasser (Fäkalwasser) darf ausschließlich in den Ausgussräumen (Chem. Toilette) der Sanitärbauten entsorgt werden.
 - d) Wohnmobile mit Bodenausguss können die Entsorgungsmöglichkeit für Grauwasser nutzen
 - e) Das Einbringen von Abwasser in Seen ist eine Straftat und wird zur Anzeige gebracht

11. Offene Feuer sind nicht erlaubt.

Gegrillt werden darf nur auf einem Standplatz in einem Grillgerät (nicht auf der Zeltwiese). Funkenflug, offenes Feuer sowie das Verbrennen von Abfällen sind untersagt.
Bei erhöhter Brandgefahr kann der Betreiber Grill- oder Feuerverbote aussprechen.

12. Es wird keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände für Unfälle und Verletzungen aller Art übernommen. Der Campingplatzhalter haftet nur für Schäden im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung. Dem Camper wird angeraten, für eingebrachte Sachen eine entsprechende Versicherung abzuschließen. (Feuer, Sturm, Wasser, Diebstahl und Elementarschäden)

13. Das Fahren mit motorbetriebenen Fahrzeugen aller Art hat nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen und nur mit Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen. Spazier- und Vergnügungsfahrten, sowie Fahrten zu Sanitärbauten, Müllplatz, Restaurant und anderen Campern sind verboten.
Bei Nichteinhaltung wird ein Fahrverbot erteilt.

14. Auf dem gesamten Campingplatz gilt für Hunde Leinenpflicht. Ihr Geschäft haben Hunde außerhalb des Campingplatzes zu verrichten. Im Strandbad, an den Seeufern, auf der Zeltwiese und in den Sanitärbauten besteht Hundeverbot. Im Bedarfsfall werden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

15. Das Ab- und Anlanden mit Benutzung des Bootssteges ist den Campern vorbehalten und hat schnellstmöglich zu erfolgen. Nach Beendigung der Bootsfahrt ist das Boot (Wassersportgerät) unverzüglich aus dem Wasser zu nehmen und auf den Stellplatz zu bringen.

16. Die Ausübung des Angelsports darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nutzung des Badesees ist daher nur zu den Öffnungszeiten des Badesees möglich.
Die Uferzonen und Liegewiesen gehören nicht zum Grundstück der Dauercamper.

17. Die Post an Camper wird in einem allgemein zugänglichen Verteilerkasten ausgelegt.
Verpflichtungen des Campingplatzhalters entstehen daraus nicht.

18. Händler und Personen die auf dem Campingplatz ein Gewerbe ausüben wollen haben keinen Zutritt

19. Fundsachen sind bei der Anmeldung abzugeben.

20. Verkäufe jeglicher Art sind ohne Zustimmung der Platzverwaltung nicht möglich.

21. Nutzung der Stand- und Aufstellplätze

Das Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten, Vorzelten, Pavillons und vergleichbaren campingtypischen Anlagen ist ausschließlich auf den zugewiesenen Stand- oder Aufstellplätzen zulässig.
Alle Aufbauten müssen campingtypisch, rückbaubar und jederzeit ortsveränderlich sein.
Sicherheitsabstände, Fahrwege und Brandschutzstreifen sind jederzeit freizuhalten.

22. Veränderungen an Aufbauten sowie Bepflanzungen sind der Platzverwaltung vorzulegen.

Dafür sind bei der Platzverwaltung entsprechende Pläne einzureichen.
Das Abschneiden von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten, ebenso das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen.